

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Bauen, Wohnen und Immobilien</b>	DRUCKSACHE  052/2014
Teilbereich <b>Bauen und Wohnen</b>	
Datum 21.11.2014	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	10.11.2014			
Samtgemeinderat	24.11.2014			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz		Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**119. Verbandsversammlung des WWL am 16.12.2014; Weisungsbeschlüsse**

- a) Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2013 der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände im Wasserverbandstag e.V.
- b) Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 1 Pkt. 9 und § 25 der Verbandssatzung
- c) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2015
- d) Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter
- e) Ersatzwahl von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern

**Sachdarstellung und Beschlussvorschläge:**

Als Stimmführer wird SG-Ratsherr Klaus-Dieter Groß vorgeschlagen. Bei Verhinderung fungieren die Delegierten in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter: Detlef Gottschalt, Erich Gröll, Silvia Liebermann, Harald Schulze, Sabine Siegmund.

- a) Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2013 der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände im Wasserverbandstag e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**b) Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 1 Pkt. 9 und § 25 der Verbandssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 zu erteilen.

**c) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2015**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 13 der Verbandssatzung wird der Wirtschaftsplan 2015 zur Festsetzung beschlossen.

**d) Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter**

Der Vorstand hat auf der Sitzung am 20.11.2014 die Anpassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung mit Wirkung vom 01.01.2015.

**e) Ersatzwahl von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern**

Die Samtgemeinde Sickte und die Gemeinde Cremlingen werden in ihren Gremien bis zu Verbandsversammlung noch die Ersatz von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern beschließen.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen der Samtgemeinde Sickte und der Gemeinde Cremlingen wird zugestimmt.

**Anlagen**

DS 052/2014

## Vorlage zur Vorstandssitzung am 20.11.2014

### TOP 5

#### **Anpassung Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter**

#### **Erläuterung**

In der Vorstandssitzung am 21.10.2014 wurde eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter angesprochen. Der Vorstand hat sich einvernehmlich für eine Anhebung ausgesprochen. Die letzte Anpassung liegt mehr als 15 Jahre zurück.

Aufwandsentschädigung bei den Verbänden der kowa:

Wasserverband Weddel-Lehre	mtl.	550,- EUR inkl. Fahrtkosten
Wasserverband Garbsen/ Neustadt	mtl.	600,- EUR inkl. Fahrtkosten / pro Sitzung 60,- EUR
Wasserverband Gifhorn	mtl.	1.400,- EUR inkl. Fahrtkosten
Abwasserverband Braunschweig	mtl.	1.800,- EUR inkl. Fahrtkosten innerorts/ außer Orts nach km

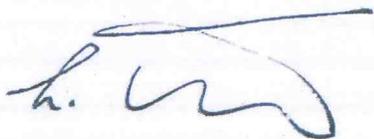
Vorgeschlagen wird eine Anhebung auf pauschal 1.000,- EUR im Monat (vorher 550,- EUR) für den Verbandsvorsteher und auf 200,- EUR (vorher 102,- EUR) im Monat für den stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Nach Hinweis durch Herrn Seeländer ist zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen ein gesonderter Beschluss der Versammlung erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Versammlung wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher zum 01. Januar 2015, von 550,- EUR auf **1.000,- € inkl. Fahrtkosten**, pro Monat und die des Vertreters zum 01. Januar 2015, von 102,- EUR auf **200,- € inkl. Fahrtkosten** im Monat, anzuheben.

Cremlingen, 02.11.2014



Lutz, Tietz  
Geschäftsführer